

Titel der Drucksache:

**Neugestaltung Vilniusbrunnen - Bestätigung  
 Vorentwurfsplanung**

Drucksache

**2559/25**

Ausschuss für  
**Stadtentwicklung,  
 Bau, Umwelt,  
 Klimaschutz und  
 Verkehr**

Entscheidungsvorlagen

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	22.01.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Rieth	27.01.2026	öffentlich	Anhörung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	05.03.2026	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01

Die Variantenuntersuchung (Anlagen 1- 4) für das Projekt Neugestaltung Vilnius Brunnen wird im Sinne des § 10 Abs. 2 ThürGemHV beschlossen.

02

Die Vorzugsvariante (Anlage 3) wird beschlossen und bildet die Grundlage für die weiteren Planungen.

22.01.2026, gez. i. V. Langguth

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>3.615.000,00 EUR</b>			
↓				
	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>20230ff</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	56.866,65 EUR	619.333,35 EUR	673.800,00 EUR	1.060.000,00 EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	86.924,31 EUR	927.375,69 EUR	1.010.700,00 EUR	1.590.000,00 EUR
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag Ausgabe HH: 63510.95010 Einnahme HH: 63510.36129</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 - Erläuterungsbericht
- Anlage 2 - Lageplan Variante 1-3
- Anlage 3 - Lageplan Vorzugsvariante
- Anlage 4 - Schnitt A und b Vorzugsvariante
- Anlage 5 - Kostenschätzung tabellarische Gegenüberstellung Varianten
- Anlage 6 - Kostenschätzung Variante 1-3
- Anlage 7 - Kostenschätzung Vorzugsvariante 1. Und 2. BA
- Anlage 8 - Zeitschiene
- Anlage 9 - Folgekostenberechnung
- Anlage 10 - Dringlichkeitsbegründung

#### Sachverhalt

Die Stadtverwaltung Erfurt, vertreten durch das Garten- und Friedhofsamt, beabsichtigt die Umgestaltung des Vilnius Brunnen im Erfurter Stadtteil Rieth.

Ziel ist eine Neugestaltung der bestehenden maroden Brunnenanlage und der umgebenen Platzfläche sowie die Sanierung der südlichen Verbindung zum Platz der Völkerfreundschaft.

Aufgrund des Klimawandels mit Invasivwetterlagen, die geprägt sind durch wochenlang anhaltende hohe Temperaturen und Trockenheit in den Sommermonaten, ist eine Anpassung urbaner Strukturen an diese Umstände unerlässlich. Um die Aufenthaltsqualität städtischer, öffentliche Plätze auch weiterhin gewährleisten zu können oder zu verbessern und den

Verpflichtungen von Bund und Ländern zur Klimaanpassung nachzukommen, ist eine Sanierung der stark versiegelten Platzfläche am Vilniusbrunnen dringend erforderlich. Das Wohngebiet Rieth ist im Allgemeinen durch einen hohen Grad an Versiegelung gekennzeichnet. Hierdurch kommt es unweigerlich zu einem extremen Anstieg der bodennahen Temperaturen von über 60°C. Zudem gibt es keinen prägnanten Baumbestand, der einen kühlenden Effekt durch Beschattung und Verdunstung ermöglicht.

Für die Neugestaltung wurden Varianten einer barrierefreien Erschließung sowie Möglichkeiten zur Schaffung eines kleinklimatischen Ausgleichs der aktuell stark versiegelten Platzfläche untersucht. Auch Aspekte des Denkmalschutzes wurden berücksichtigt, da die Anlage unter Ensembleschutz steht. Im Zuge mehrerer Infoveranstaltungen wurden die Hinweise und Anregungen der Anwohner in der weiteren Planung berücksichtigt und nach Möglichkeit integriert.

Die Vorzugsvariante vereint denkmalschutzrechtliche Anforderungen mit einem möglichst unverstellten Blick auf das vorhandene Wandbild und einer maximalen Anzahl an Baumneupflanzungen unter Beibehaltung der ursprünglichen Brunnenform, die in ihrer Ausdehnung den größten Temperatenausgleich gegenüber den anderen Varianten erzielt.

Im Allgemeinen wird die freiraumplanerische Qualität erhöht und die Platzfläche als solche sichtbarer und attraktiver gestaltet, des Weiteren werden städtebauliche Misstände beseitigt.

Die Aufenthaltsqualität wird durch die großzügige Fläche mit Wasserdüsen, verschiedenen Sitzmöglichkeiten und dem Integrieren von Gehölz- und Staudenflächen erhöht.

Die herzustellende Rampe bietet die Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung von mobilitätseingeschränkten Personen sowie Radfahrern.

Um Sehbehinderten Menschen die Orientierung auf der Platzfläche zu erleichtern, wird das Betonsteinpflaster mit den Maßen 30 x 30 cm in einem Hell-Dunkel-Raster verlegt. So kann eine Leitfunktion entstehen. Weitere Hilfsmittel für Menschen mit Einschränkungen werden im weiteren Planungsverlauf konkretisiert und ggf. ergänzt.

Sämtliche Pflanzflächen werden überarbeitet und abwechslungsreicher gestaltet. Ausstattungselemente werden erneuert und ersetzt.

Die Baumaßnahme wird in Jahresscheiben realisiert und wird in 2 Bauabschnitte unterteilt. Der 1. BA umfasst die nördliche Platzfläche ab Uhrenturm mit Brunnen, Treppenanlage und Rampen. Der 2. BA bezieht sich auf den Durchgangsbereich südlich des Uhrenturms bis zum Anschluss an den bereits sanierten Platz der Völkerfreundschaft. Es wird ein Gesamtkonzept für beide Bauabschnitte erstellt. Die Umsetzung der Maßnahme wird sich vorerst auf den 1. BA für die Jahre 2026 bis 2027 beschränken. Der 2. BA wird ab dem Jahr 2030 unter Voraussetzung der Finanzierungssicherheit folgen.

Die hier aufgeführten Werte sind Rundungswerte und vorbehaltlich der sich noch in der Entwurfsplanung ergebenden konkretisierenden Festsetzungen.

Die entsprechende bauliche Umsetzung der Maßnahme 1. BA ist für die Jahre 2026 bis 2027

vorgesehen mit einer Gesamtbaukostensumme von 1.677.000,00 Euro brutto, zzgl. weiteren 261.075,69 Euro Planungskosten.

Für den 2. BA, der bei entsprechender Verfügbarkeit finanzieller Mittel umgesetzt werden soll, sind 1.360.000,00 Euro zzgl. Ausgaben für die Planung der LPH 3 - 9 von 230.000,00 Euro vorgesehen.

Die Kosten für die wiederkehrende jährliche Pflege und Unterhaltung der Anlage wird durch eigenes Pflegepersonal geleistet. Es wird davon ausgegangen, dass durch die Instandsetzung und Modernisierung der Brunnenanlage ein höherer Pflegeaufwand, gemessen an der aktuell stillgelegten Brunnenanlage zu erwarten ist. Es werden Folgekosten innerhalb eines Lebenszyklus (angenommen 20 Jahre) für Wartung und Pflege von 335.000,00 Euro für beide Bauabschnitte kalkuliert.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über die Haushaltsstelle 63510.95010, wofür derzeit 1.200.000 € im aktuellen Haushaltsplan veranschlagt sind. Demgegenüber stehen Fördermittel in Höhe von derzeit 800.000 € auf der Haushaltsstelle 63510.36129.

HHSt.	Bezeichnung	2025 in Euro	PE 2026 in Euro	PE 2027 in Euro	PE 2028 in Euro	Summe in Euro
63510.95010	Neugestaltung „Platz der Völkerfreundschaft Nord“ – Vilnius Brunnen	200.000	500.000	400.000		1.100.000
63510.36129		134.000	200.000	300.000	300.000	934.000
Eigenmittel		66.000	300.000	100.000	-300.000	166.000

Das Vorhaben soll im Rahmen der Städtebauförderung gefördert werden, hierbei liegt der Fördersatz bei 2/3. Entsprechender Verfügungsrahmen für den ersten Bauabschnitt wurde vom Freistaat Thüringen der Stadt bereits bereitgestellt. Der erforderliche Antrag auf Zuwendung aus der Städtebauförderung wurde für den 1. BA über Gesamtkosten in Höhe von 2.025.000,00 € bewilligt, das ergibt bei einer 2/3-Förderung Fördermittel in Höhe von 1.350.000 €. Somit müssen Eigenmittel in Höhe von 675.000,00 € für den 1. BA aufgebracht werden. Die notwendigen Haushaltsmittel für den 1. BA wurden als Haushaltsausgaberest beantragt. In der mittelfristigen Finanzplanung ist für den 2. BA die Veranschlagung ab 2030 anzupassen.